

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 12.06.2025 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2025 | 2025/859 |
| 3 | Antrag der Fraktion Freie Wähler
hier: Festsetzung der Zahl der Beigeordneten | 2025/975 |
| 4 | Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten | 2025/988 |
| 5 | Antrag der Fraktion Freie Wähler;
hier: Kultursommer-Gremium | 2025/981 |
| 6 | Antrag der SPD-Fraktion zum Fassadenprogramm;
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 20.02.2025 | 2025/986 |
| 7 | Änderung Stärkeverhältnis im Stadtrat | 2025/937 |
| 8 | Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar | 2025/966 |
| 9 | Bestellung eines fachkundigen Bürgers/fachkundigen Bürgerin für den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH | 2025/982 |
| 10 | Sportlerehrung 2025 | 2025/933 |
| 11 | Belegung des Feuerwehrgerätehauses in Neuweiler mit einer Photovoltaikanlage | 2025/866 |

12	Beratung zur 5. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbandes Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 02.07.2025	2025/980
13	Beratung zur Zweckverbandsversammlung öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 27.06.2025	2025/969
14	Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH	2025/983
15	Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2024	2025/984
16	Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2024	2025/985
17	Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenwald: Vergabe der Architektenleistungen	2025/877
18	Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenwald: Vergabe der Tragwerksplanerleistungen	2025/878
19	Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenwald: Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, hier: Heizung, Lüftung und Sanitär	2025/879
20	Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenwald: Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, hier: Elektro	2025/880
21	Sauberkeit in Sulzbach – Entscheidung über das weitere Vorgehen	2025/961
22	Auftragsvergabe zur Sanierung der WC-Anlagen in der Mellinschule	2025/923
23	„Sulzbacher Umschau“ – Aktueller Stand und Entscheidung über das weitere Vorgehen	2025/926
24	Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Standesamt mit dem Standesamtsbezirk St. Ingbert - Erstinformation und weitere Vorgehensweise	2025/931
25	Chancenvereinbarung zum Startchancen-Programm Säule II	2025/932
26	Auftragsvergabe - Machbarkeitsstudie Ravanusaplatz	2025/934
27	vhs-Programm Herbstsemester 2025	2025/938

28	Auftragsvergabe Rohbauarbeiten - Umbau/Sanierung ehem. Schwesternheim zu Jugendzentrum Plus	2025/954
29	Vorkaufsrechtsanfrage zum Grundstücksverkauf im Bereich Hirschbachgelände	2025/955
30	Aufbau eines Senioren-Netzwerks - Besuchsdienst der Stadt Sulzbach für Seniorinnen und Senioren	2025/956
31	Auftragsvergabe Installation der Elektro-, Hausalarmierungs- und PV-Anlage - Neubau Kita Schnappach	2025/957
32	Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 01.08.2025 für das Kindergartenjahr 2025/2026	2025/958
33	Neufassung und Abschluss von Dienstleistungsverträgen	2025/959
34	Unterbringung von Geflüchteten – Anmietung von Wohnraum	2025/910
35	Vergabe der Kommunalen Wärmeplanung	2025/963
36	Tenniszentrum - Anbau eines Containers mit barrierefreiem WC und Dusche und einer barrierefreien Rampe an ein bestehendes Clubheim	2025/965
37	Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung der Stadt Sulzbach/Saar	2025/968
38	Weiterentwicklung des Gesundheitscampus	2025/970
39	Organisationsuntersuchung im Fachbereich VI	2025/924
40	Kostenfreie Vergabe des Festsaals der AULA für Benefizkonzert der Organisation "Lichtweg"	2025/976
41	Überlassung von Inventar nach Schließung der katholischen Kindertageseinrichtung Pastor Hein in Altenwald	2025/952
42	Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH	2025/940
43	Entlastung des Geschäftsführers der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2023	2025/941
44	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

45	Sachstand Geothermie	2025/951
46	Sponsoring 2025	2025/927
47	Annahme eines Vermächtnisses - Entscheidung über die Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens	2025/979
48	Aufnahme eines Darlehens für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Sulzbach/Saar	2025/936
49	Kostenfreie Vergabe der AULA	2025/987
50	Mitteilungen und Anfragen	

Michael Adam, Bürgermeister

2025/859

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2025

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2025 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 Stadtrat 20.02.2025 (nichtöffentlich)

2025/975

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Antrag der Fraktion Freie Wähler

hier: Festsetzung der Zahl der Beigeordneten

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 4 KSVG hat die Fraktion Freie Wähler die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Freien Wähler (nichtöffentlich)

2025/988

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Wahl einer/eines weiteren Beigeordneten

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung im Hinblick auf das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten vom 04.06.2025 zu Tagesordnungspunkt 3 dieser Sitzung vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt, um eine unmittelbare Wahlhandlung zu ermöglichen.

Sollte der Stadtrat sich gegen eine in Tagesordnungspunkt 3 beantragte Neufestsetzung der Zahl der Beigeordneten entscheiden, wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/981

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Antrag der Fraktion Freie Wähler; hier: Kultursommer-Gremium

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 4 KSVG hat die Fraktion Freie Wähler die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Freie Wähler (nichtöffentlich)

2025/986

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Antrag der SPD-Fraktion zum Fassadenprogramm; hier: Aufhebung des Beschlusses vom 20.02.2025

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 4 KSVG hat die SPD-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten einstimmig vorberaten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag SPD-Fraktion (nichtöffentlich)

2025/937

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Änderung Stärkeverhältnis im Stadtrat

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Kenntnisnahme)	N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Der Fraktionsvorsitzende der AfD, erklärt in seinem Schreiben vom 07.05.2025, Eingang 08.05.2025, dass zwei Mitglieder der AfD-Fraktion die Fraktion verlassen haben. Demzufolge befinden sich zukünftig zwei fraktionslose Mitglieder im Stadtrat, die AfD-Fraktion besteht nunmehr aus 5 Mitgliedern.

§ 48 Abs. 2 Satz 7 KSVG hierzu: Ändert sich das Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen, so sind die Ausschüsse neu zu bilden, wenn sich aufgrund des neuen Stärkeverhältnisses eine andere Besetzung ergeben würde.

Folgende Besetzung ergibt sich unter Zugrundelegung des neuen Stärkeverhältnisses nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren:

CDU	SPD	AfD	FW	Grüne Linke	FDP	Fraktionslos	Fraktionslos
4	3	2	2	0	0	0	0

Demnach ergeben sich keine Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse.

Aus einem Aufsichtsrat kann ein Mitglied nur aus wichtigem Grund abberufen werden und dies nur durch Beschluss des Stadtrates. Der Austritt aus einer Fraktion oder Meinungsverschiedenheiten innerhalb einer Fraktion stellen keinen wichtigen Grund dar. Hierzu Beschluss OVG Münster vom 12.02.1990 – 15 B 35/90

Anlage/n

- 1 Änderung einer Fraktion im Stadtrat (nichtöffentlich)
- 2 OVG Münster v. 12.2.1990 - 15 B 35_90 (nichtöffentlich)

2025/966

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Kenntnisnahme)	N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Herr Henrichs hat mit Schreiben vom 19.05.2025 sein Stadtratsmandat niedergelegt. Das Nachrückverfahren wurde bereits eingeleitet.

Demzufolge ist eine Neubesetzung der Ausschüsse durch die SPD Fraktion vorzunehmen.

Entsprechend der Neufassung zu § 48 Abs. 2 KSVG sind bei der Besetzung der Ausschüsse die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen; soweit Fraktionen bestehen, ist auf diese abzustellen. Die Sitze in den Ausschüssen werden auf die Gruppierungen nach Satz 1 entsprechend der Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Mitglieder der Ausschüsse werden von den jeweiligen Gruppierungen entsprechend der vom Gemeinderat festgelegten Sitzverteilung benannt. Jedes Ausschussmitglied kann sich durch ein Mitglied des Gemeinderates vertreten lassen. Die Vertretung ist der oder dem Ausschussvorsitzenden anzuzeigen und in der Niederschrift zu vermerken. Ändert sich das Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen, so sind die Ausschüsse neu zu bilden, wenn sich aufgrund des neuen Stärkeverhältnisses eine andere Besetzung ergeben würde.

In der konstituierenden Sitzung am 11.07.2024 wurde die Mitgliederzahl in den Ausschüssen einstimmig auf 11 Mitglieder festgelegt.

Entsprechend § 48 Abs. 2 KSVG ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	SPD	FW	AFD	Grüne	FDP	Linke	Fraktionslos	Fraktionslos
4	3	2	2	0	0	0	0	0

Die SPD-Fraktion wird um Neubesetzung der Ausschüsse bis zur Stadtratssitzung gebeten.

Anlage/n

Keine

2025/982

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Bestellung eines fachkundigen Bürgers/fachkundigen Bürgerin für den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Es wird, gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. c) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke GmbH, widerruflich ein weiteres Mitglied und dessen Vertretung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH bestellt.

Sachverhalt

Entsprechend § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke GmbH werden für den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH durch den Stadtrat folgende Mitglieder widerruflich bestellt:

- 9 Mitglieder und deren Stellvertreter aus der Mitte des Stadtrats
- 1 Mitglied, dass vom Betriebsrat der Stadtwerke GmbH berufen und vorgeschlagen wird und dessen Stellvertretung
- 1 Mitglied, welches eine fachkundige Bürgerin, ein fachkundiger Bürgers ein soll und dessen Stellvertretung.

In der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2025 wurde Frau Dr. Linardi-De Masi als fachkundige Bürgerin in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH bestellt.

Frau Dr. Linardi-De Masi hat nunmehr als Nachrückerin für Herrn Henrichs, der sein Stadtratsmandat niedergelegt hat, ihr Mandat als Stadträtin angenommen.

Um eine ordnungsgemäße Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke sicherzustellen, wird der Stadtrat gebeten eine fachkundige Bürgerin/einen fachkundigen Bürger und die Stellvertretung widerruflich zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/933

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Sportlerehrung 2025

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Veranstaltung „SPORTLEREHRUNG“

Ehrung der sportlichen Leistungen und Erfolge am 7. November 2025

Die Stadt Sulzbach plant für Freitag, den 7. November 2025, eine Sportlerehrung in der Aula, Gärtnerstraße 12. Die Veranstaltung ist für die Zeit von ca. 19:00 bis 21:00 Uhr angesetzt.

Ziel der Ehrung ist es, die sportlichen Leistungen und Erfolge der Sulzbacher Sportlerinnen und Sportler sowie der Vereine zu würdigen und zu feiern. Dabei sollen herausragende Leistungen in folgenden drei Hauptkategorien anerkannt werden:

I - Alle Sulzbacher Meister: Ehrung aller Sportlerinnen und Sportler aus Sulzbach, die einen Meistertitel erreicht haben.

II - Jugendmeister/in und herausragende Leistungen im Jugendbereich: Besondere Anerkennung für junge Sportlerinnen und Sportler, die Meistertitel oder herausragende Erfolge erzielt haben.

III - Besondere Tätigkeiten und Engagement im Sport: Würdigung von Personen, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement, langjährige Tätigkeit oder außergewöhnliche Verdienste um den Sulzbacher Sport verdient gemacht haben.

Im Rahmen der Vorbereitung werden die Wünsche der Vereine berücksichtigt. Hierzu findet am 17. Juni 2025 ein Treffen statt, bei dem die Vereine eigene Vorschläge und Ideen zur Gestaltung der Veranstaltung und des Programms äußern können. Danach wird ein Organisationsteam gebildet, das gemeinsam die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für die Ehrungen ermittelt sowie die wichtigen Punkte für das Programm festlegen wird.

Anlage/n

Keine

2025/866

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Belegung des Feuerwehrgerätehauses in Neuweiler mit einer Photovoltaikanlage

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Belegung des Daches des Feuerwehrgerätehauses wird an die Firma Sonalis gemäß dem geprüften Angebot vom 02.06.2025 vergeben.

Sachverhalt

Um den im Klimaschutzkonzept beschlossene Maßnahmenkatalog (vgl. Handlungsfeld 3-Energieeffizienz und Ausbau erneuerbare Energien) in Sulzbach voranzutreiben, soll auf dem Feuerwehrgerätehaus in Neuweiler eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Vergabeprozess

Gemäß § 37 UVgO wurden insgesamt vier Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zeitraum war der 30.04.2024 bis zum 30.05.2025.

Nach §43 UVgO erhält das wirtschaftlichste abgegebene Angebot den Zuschlag. Die abgegebenen Angebote sind der Vorlage als Anlage hinzugefügt.

Technische Besonderheiten

Im Gegensatz zu der Anlage am Rathaus wird die Anlage an dem FWG notstromfähig sein und mithilfe eines Notstromsteckers auch im Falle eines Stromausfalls ohne Unterbrechung weiter Strom an diesen liefern können.

Wirtschaftlichkeit

Die Anlage amortisiert sich unter Berücksichtigung von Rückstellungen nach ca. 12-13 Jahren.

Statik

Der optionale Punkt Statik muss aus Sicht des Fachplaners für die Feuerwehr nicht noch einmal extern geprüft werden.

Votum

Das abgegebene Angebot erfüllt nach Auffassung der Verwaltung sämtliche technische Kriterien und gestellten Anforderungen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Angebot anzunehmen. Eine externe Begutachtung der Statik ist in dem Fall des Feuerwehrgerätehauses nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Kostenstelle Anlagen im Bau sind für das Projekt die benötigten Mittel bereitgestellt.

Anlage/n

- 1 Übersicht der abgegebenen Angebote (nichtöffentlich)
- 2 Planung-Feuerwehr-Neuweiler-445W-24.03kWp (nichtöffentlich)
- 3 Projektbericht-Feuerwehr Sulzbach-445W-24.03kWp (nichtöffentlich)
- 4 Angebot Nr. 20250751 - 24,03 kWp - 445 Watt - Feuerwehr Sulzbach (nichtöffentlich)
- 5 AGB Sonalis neu (nichtöffentlich)

2025/980

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur 5. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbandes Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 02.07.2025

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß § 211 des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG), in der nächsten Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken am 02.07.2025 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Zur Beschlussfassung durch den Kooperationsrat ist gemäß § 211 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG eine Beratung in den Räten der durch die Beschlussfassung betroffenen Kommunen notwendig.

Die Einladung zur Sitzung am 02.07.2025, mit entsprechender Tagesordnung und Erläuterungen, ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Einladung und Tagesordnung (nichtöffentlich)
- 2 Ergänzende Unterlagen (nichtöffentlich)

2025/969

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur Zweckverbandsversammlung öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 27.06.2025

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Adam wird gemäß § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) beauftragt, in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands ZPRS am 27. Juni 2025 zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten entsprechend der heutigen Beschlussfassung des Stadtrates abzustimmen.

Sachverhalt

Gemäß § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) sowie § 114 Abs. 4 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) sind die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte der verbandsangehörigen Kommunen gebunden. Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist daher erst nach entsprechender Beratung in den jeweiligen Räten möglich.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung (ZPRS) ist für Freitag, den 27. Juni 2025, einberufen worden. Der Einladung zur Sitzung liegen Erläuterungen, die Niederschrift der vorherigen Sitzung sowie weitere relevante Unterlagen als Anlagen bei.

Der Stadtrat wird daher gebeten, dem Bürgermeister eine verbindliche Anweisung zum Abstimmungsverhalten in Bezug auf die in der Einladung aufgeführten öffentlichen Tagesordnungspunkte zu erteilen.

TOP 1/TOP 5 – Annahme der Niederschrift vom 04.04.2025

Näheres entnehmen Sie bitte der Niederschrift vom 04.04.2025 in der Anlage.

Beschlussvorschlag in der **Verbandsversammlung**:

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Form von der **Verbandsversammlung** beschlossen.

TOP 2/TOP 6 – Aufhebung Haustarif „Kurzstrecke Püttlingen“

Näheres entnehmen Sie bitte den Erläuterungen in der Anlage.

Beschlussvorschlag in der **Verbandsversammlung**:

Die **Verbandsversammlung** beschließt die Aufhebung des Haustarifs „Kurzstrecke Püttlingen“ mit Ablauf des 31.12.2025.

TOP 3/TOP 7 – Vergabe von Linienabschnitten auf dem Gebiet des ZPRS - Inhousevergabe - Vereinbarung Landkreis Neunkirchen / Kreisstadt Neunkirchen / ZPRS

Näheres entnehmen Sie bitte den Erläuterungen in der Anlage.

Beschlussvorschlag in der **Verbandsversammlung**:

Die **Verbandsversammlung** beschließt, der Vereinbarung zuzustimmen. Der **Verbandsvorsteher** wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n

- 1 Einladung und Erläuterungen ZPRS Sitzung am 27.06.2025 (nichtöffentlich)
- 2 Niederschrift VV 04 04 2025 (nichtöffentlich)
- 3 Anlage zu TOP 3_Vereinbarung Inhousevergabe_NK-LK-ZPRS (nichtöffentlich)

2025/983

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters Stadt Sulzbach/Saar wird beauftragt, dem Jahresabschluss der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Jahr 2024 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH hat die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zum Zeitpunkt dieser Zustellung waren die Arbeiten am Prüfbericht und der Vorabbestätigung jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Vorabbestätigung des Wirtschaftsprüfers sowie die relevanten Abschlusszahlen werden den Mitgliedern des Stadtrates unmittelbar nach Eingang bei der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden den Jahresabschluss 2024 sowie das Prüfergebnis in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke am 23.06.2025 erläutern.

Unmittelbar nach der Aufsichtsratssitzung soll in der Gesellschafterversammlung das Jahresergebnis festgestellt werden, sodass die Voraussetzungen für die Gewinnausschüttung an die Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH erfüllt sind.

Finanzielle Auswirkungen

Gewinnausschüttung an die Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH.

Anlage/n

- 1 Vorabbestätigung JAP 2024 Stadtwerke Sulzbach (nichtöffentlich)

2025/984

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	N

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters wird beauftragt, der Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2024 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt

Über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 wird in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH am 23.06.2025 beraten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlage/n

Keine

2025/985

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters wird beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2024 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt

Über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 wird in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH am 23.06.2025 beraten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlage/n

Keine

2025/877

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenwald: Vergabe der Architektenleistungen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Architektenleistungen (Leistungsphase 1 – 8 der HOAI) zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Altenwald wird nach Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens stufenweise an Rogmann Ingenieure GmbH aus Homburg vergeben.

Sachverhalt

In der Stadtratssitzung vom 26.09.2024 wurde nach Abschluss der Machbarkeitsstudie der komplette Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie die europaweite Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Hitzler beschlossen.

Das europaweite Vergabeverfahren wurde mit dem Vergabegespräch am 10.04.2025 und dem Eingang der finalen Angebote abgeschlossen.

Zur Durchführung des Vergabeverfahrens wurde ein Gremium zusammengestellt, in das die Fraktionen gebeten wurden, jeweils eine Person zu entsenden.

Bei den Vergabegesprächen waren der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Sulzbach, ausgesandte Fraktionsmitglieder, die Bauverwaltung sowie Vertreter des Ingenieurbüros Hitzler anwesend. Die Hitzler-Ingenieure waren nur beratend tätig und haben keine Wertung abgegeben.

Das ausgewiesene Unternehmen Hitzler-Ingenieure hatte im Vorfeld einen anerkannten Kriterienkatalog erarbeitet und diesen allen Bietern zur Verfügung gestellt. Die prozentuale Punkteverteilung der einzelnen Bewertungskriterien war somit jedem einzelnen Bieter bekannt, wodurch alle Teilnehmer die Möglichkeit hatten, ein entsprechendes und zielgerichtetes Konzept einzureichen.

Nach Prüfung der zugrunde gelegten Bewertungskriterien stellte sich das Architekturbüro Rogmann Ingenieure GmbH aus Homburg als Erstplatziertes heraus und soll nun stufenweise mit den Architektenleistungen beauftragt werden.

Im ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt, um für den

geplanten Neubau ein möglichst effektives und innovatives Konzept zu erarbeiten und die für die Förderung notwendige HU-Bau zu erstellen.

Danach werden die weiteren Leistungsphasen des Architekten beauftragt.

Die Zusammenstellung der einzelnen Bewertungen sowie die Zusammensetzung der Kosten sind dem angehängten Vergabevorschlag zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen unter der Kostenstelle 9600000 / 11110321 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Vergabeempfehlung Architekt-Feuerwehrgerätehaus Altenwald
(nichtöffentlich)

2025/878

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenwald: Vergabe der Tragwerksplanerleistungen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Tragwerksplanerleistungen (Leistungsphase 1 – 6 der HOAI) zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Altenwald wird nach Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens stufenweise an das Ingenieurbüro Müller + Klein für Bauwesen GmbH aus Freiburg vergeben.

Sachverhalt

In der Stadtratssitzung vom 26.09.2024 wurde nach Abschluss der Machbarkeitsstudie der komplette Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie die europaweite Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Hitzler beschlossen.

Das europaweite Vergabeverfahren wurde mit dem Vergabegespräch am 10.04.2025 und dem Eingang der finalen Angebote abgeschlossen.

Zur Durchführung des Vergabeverfahrens wurde ein Gremium zusammengestellt, in das die Fraktionen gebeten wurden, jeweils eine Person zu entsenden.

Bei den Vergabegesprächen waren der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Sulzbach, ausgesandte Fraktionsmitglieder, die Bauverwaltung sowie Vertreter des Ingenieurbüros Hitzler anwesend. Die Hitzler-Ingenieure waren nur beratend tätig und haben keine Wertung abgegeben.

Das ausgewiesene Unternehmen Hitzler-Ingenieure hatte im Vorfeld einen anerkannten Kriterienkatalog erarbeitet und diesen allen Bietern zur Verfügung gestellt. Die prozentuale Punkteverteilung der einzelnen Bewertungskriterien war somit jedem einzelnen Bieter bekannt, wodurch alle Teilnehmer die Möglichkeit hatten, ein entsprechendes und zielgerichtetes Konzept einzureichen.

Nach Prüfung der zu Grunde gelegten Bewertungskriterien stellt sich das Ingenieurbüro Müller + Klein für Bauwesen GmbH aus Freiburg als Erstplatziertes heraus und soll nun stufenweise mit den Tragwerksplanerleistungen beauftragt werden.

Im ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt, um das Architekturbüro zu unterstützen und die für die Förderung notwendige HU-Bau zu

erstellen.

Nach erfolgreichem Projektfortschritt werden die weiteren Leistungsphasen beauftragt.

Die Zusammenstellung der einzelnen Bewertungen, sowie die Zusammensetzung der Kosten sind dem angehängten Vergabevorschlag zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen unter der Kostenstelle 9600000 / 11110321 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Vergabeempfehlung Tragwerksplanung_Feuerwehrgerätehaus Altenwald-1
(nichtöffentlich)

2025/879

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenwald: Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, hier: Heizung, Lüftung und Sanitär

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Heizung, Lüftung und Sanitär (Leistungsphase 1 – 8 der HOAI) zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Altenwald wird nach Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens stufenweise an die Planungsgesellschaft Denzer + Kiefer aus Merzig vergeben.

Sachverhalt

In der Stadtratssitzung vom 26.09.2024 wurde nach Abschluss der Machbarkeitsstudie der komplette Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie die europaweite Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Hitzler beschlossen.

Das europaweite Vergabeverfahren wurde mit dem Vergabegespräch am 10.04.2025 und dem Eingang der finalen Angebote abgeschlossen.

Zur Durchführung des Vergabeverfahrens wurde ein Gremium zusammengestellt, in das die Fraktionen gebeten wurden, jeweils eine Person zu entsenden.

Bei den Vergabegesprächen waren der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Sulzbach, ausgesandte Fraktionsmitglieder, die Bauverwaltung sowie Vertreter des Ingenieurbüros Hitzler anwesend. Die Hitzler-Ingenieure waren nur beratend tätig und haben keine Wertung abgegeben.

Das ausgewiesene Unternehmen Hitzler-Ingenieure hatte im Vorfeld einen anerkannten Kriterienkatalog erarbeitet und diesen allen Bietern zur Verfügung gestellt. Die prozentuale Punkteverteilung der einzelnen Bewertungskriterien war somit jedem einzelnen Bieter bekannt, wodurch alle Teilnehmer die Möglichkeit hatten, ein entsprechendes und zielgerichtetes Konzept einzureichen.

Nach Prüfung der zu Grunde gelegten Bewertungskriterien stellt sich die Planungsgesellschaft Denzer + Kiefer aus Merzig als Erstplatzierte heraus und soll

nun stufenweise mit den Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Heizung, Lüftung und Sanitär beauftragt werden.

Im ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt, um für den geplanten Neubau ein möglichst effektives und innovatives Konzept zu erarbeiten und die für die Förderung notwendigen HU-Bau zu erstellen.

Danach werden die weiteren Leistungsphasen der besagten Planungsleistungen beauftragt.

Die Zusammenstellung der einzelnen Bewertungen, sowie die Zusammensetzung der Kosten sind dem angehängten Vergabevorschlag zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen unter der Kostenstelle 9600000 / 11110321 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Vergabeempfehlung HLS-Feuerwehrgerätehaus Altenwald (nichtöffentlich)

2025/880

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenwald: Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, hier: Elektro

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphase 1 – 8 der HOAI) zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Altenwald wird nach Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens stufenweise an die Planungsgesellschaft Denzer + Kiefer bR aus Merzig vergeben.

Sachverhalt

In der Stadtratssitzung vom 26.09.2024 wurde nach Abschluss der Machbarkeitsstudie der komplette Neubau des Feuerwehrgerätehauses, sowie die europaweite Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Hitzler beschlossen.

Das europaweite Vergabeverfahren wurde mit dem Vergabegespräch am 10.04.2025 und dem Eingang der finalen Angebote abgeschlossen.

Bei den Vergabegesprächen waren der Wehrführer Herr Six, ausgesandte Fraktionsmitglieder, das Bauamt – vertreten durch Frau Bastuck und Frau Gaß – sowie Herr Fein und Herr Francksen von Hitzler-Ingenieure anwesend. Die Hitzler-Ingenieure waren nur beratend tätig und haben keine Wertung abgegeben.

Nach Prüfung der zu Grunde gelegten Bewertungskriterien stellt sich die Planungsgesellschaft Denzer + Kiefer bR aus Merzig als Erstplatzierter heraus und soll nun stufenweise mit den Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Elektro beauftragt werden.

Im ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt, um für den geplanten Neubau ein möglichst effektives und innovatives Konzept zu erarbeiten und die für die Förderung notwendigen HU-Bau zu erstellen.

Danach werden die weiteren Leistungsphasen der besagten Planungsleistungen beauftragt.

Die Zusammenstellung der einzelnen Bewertungen, sowie die Zusammensetzung der

Kosten sind dem angehängten Vergabevorschlag zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen unter der Kostenstelle 9600000 / 11110321 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Vergabeempfehlung Elektro-Feuerwehrgerätehaus Altenwald (nichtöffentlich)

2025/961

Beschlussvorlage

öffentlich

Recht und Revision



Sauberkeit in Sulzbach – Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Umsetzung des Stadtreinigungskonzeptes wird beschlossen.
2. Dem Abschluss des Mietvertrages mit der KDI GmbH zur Anmietung einer Kehrmaschine wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss des Dienstleistungsvertrages mit der KDI GmbH über die Reinigung der Treppen- und Gehwege in Sulzbach wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Stadtrat war bereits mehrfach mit der Angelegenheit „Projekt Anschaffung einer Kehrmaschine“ sowie „Entwicklung eines Stadtreinigungskonzeptes“ befasst.

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 04.12.2024 die Stadtverwaltung mit der weiteren Prüfung und Umsetzung eines Stadtreinigungskonzeptes sowie mit der Erarbeitung einer entsprechenden neuen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie der Verhandlung und dem Abschluss der notwendigen Verträge beauftragt.

Ziel ist es insgesamt die Stadtreinigung in der Stadt Sulzbach effizienter zu gestalten und effektiver durchzuführen.

Hierzu sind insbesondere die folgenden Maßnahmen geplant:

- Rückübertragung der Reinigung aller innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landstraßen I. und II. Ordnung sowie der Plätze auf die Stadt Sulzbach
- dementsprechend Anschaffung einer großen Kehrmaschine zur Straßenreinigung sowie zur Reinigung der Plätze im Stadtgebiet durch die KDI GmbH und Vermietung dieser Kehrmaschine an die Stadt
- Erstellung eines neuen Reinigungskatasters, aus welchem sich die Reinigungsintervalle der rückübertragenen Straßen und Plätze (ähnlich den Plänen beim Winterdienst) mittels Kehrmaschine ergeben
- Effizientere Reinigung der städtischen Spielplätze, Bushaltestellen, Mülleimer-

und Containerstandplätze etc. mittels mobilem Hochdruckreiniger, mit welchem die neue Kehrmaschine ausgestattet ist

- Reinigung der Treppen- und Gehwege sowie der Rinnen erfolgt weiterhin vertraglich durch die KDI GmbH
- Verbesserung der innerstädtischen Handreinigung durch Etablierung eines Reinigungstrupps
- Reinigung der Bürgersteige vor den jeweiligen Anwesen verbleibt per neuer Straßenreinigungssatzung bei den Bürgern
- weitere Forcierung des Projektes zur Videoüberwachung an Containerstellplätzen (hier soll es eine Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes sowie ein Pilotprojekt geben, um künftig die Videoüberwachung zu ermöglichen und zu realisieren)
- Etablierung einer „Müllstreife“ im Stadtgebiet, welche regelmäßig spezielle und bekannte Orte von Müllverschmutzung observiert, Tatverstöße feststellt und dadurch die Müllproblematik eingedämmt wird
- Notwendigkeit der Aufpersonalisierung des Fachbereich VI (Baubetriebshof) sowie des Fachbereichs III (City Wache) zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben
- Planung der Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der entsprechenden Gebührensatzung zum 01.01.2027. Erst ab diesem Zeitpunkt soll dann auch eine Gebührenerhebung erfolgen.

Dementsprechend wurden in enger Abstimmung zwischen der KDI GmbH und Fachbereich VI verschiedene Angebote einer Kehrmaschine eingeholt, Gespräche geführt und auch verschiedene Maschinen begutachtet und getestet.

Ebenso wurden, gemäß Beauftragung des Rates durch Beschluss vom 04.12.2024, ein Sauberkeitskonzept und die entsprechenden Verträge erarbeitet und verhandelt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlagen verwiesen.

Der Stadtrat wird in seiner Sitzung im Detail über den aktuellen Stand informiert und um weitere Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Es wird um Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Wegen der Einzelheiten wird auf Anlage 8 verwiesen.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 2 (nichtöffentlich)
- 3 Anlage 3 (nichtöffentlich)
- 4 Anlage 4 (nichtöffentlich)
- 5 Anlage 5 (nichtöffentlich)
- 6 Anlage 6 (nichtöffentlich)
- 7 Anlage 7 (nichtöffentlich)
- 8 Anlage 8 (nichtöffentlich)

2025/926

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



„Sulzbacher Umschau“ – Aktueller Stand und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat entscheidet über das weitere Vorgehen.

Sachverhalt

Der Stadtrat war schon mehrfach mit dem Thema „Sulzbacher Umschau“ betraut. Zuletzt wurde der Rat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2024 im Rahmen der Umstrukturierung der öffentlichen Bekanntmachungen in der Stadt Sulzbach/Saar über den aktuellen Stand informiert.

Im Hinblick auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wurde die Bekanntmachungssatzung der Stadt Sulzbach dahingehend geändert, dass künftig die öffentliche Bekanntmachung durch die Veröffentlichung im Internet in Form eines digitalen Dokumentes erfolgt. Trotz dieser Umstellung nutzt die Stadtverwaltung derzeit das bestehende Mitteilungsblatt weiterhin als Kommunikationsmittel, um die Bevölkerung über die städtischen Aktivitäten zu informieren.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

Der Stadtrat wird in seiner Sitzung über den aktuellen Stand informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Anlage (nichtöffentlich)

2025/931

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Standesamt mit dem Standesamtsbezirk St. Ingbert - Erstinformation und weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Zusammenlegung der Standesamtsbezirke St. Ingbert - bestehend aus den ehemaligen Standesamtsbezirken St. Ingbert, Kirkel und Bexbach - sowie Sulzbach/Saar zu einem gemeinsamen Standesamtsbezirk St. Ingbert anzustreben. Sofern die Zusammenlegung im Rahmen der interkommunalen Abstimmungen positiv begleitet wird, wird die Verwaltung beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte zur Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Standesamtes einzuleiten.

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach/Saar hatte bereits in seiner Sitzung am 12.06.2015 einstimmig beschlossen, eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Quierschied und der Stadt Friedrichsthal zu prüfen, dies unter anderem für den Bereich Standesamt.

Eine Zusammenarbeit im Bereich Standesamt ist letztlich daran gescheitert, dass der Gemeinderat Quierschied sich bereits in seiner Sitzung am 11.04.2019 gegen eine interkommunale Zusammenarbeit ausgesprochen hat, sowie daran, dass eine interkommunale Zusammenarbeit mit den beiden Kommunen für die Stadt Sulzbach Mehrkosten verursacht hätte. Folglich hat der Stadtrat der Stadt Sulzbach/Saar in seiner Sitzung am 12.12.2019 eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Standesamt, in Anlehnung an den Beschluss des Gemeinderates Quierschied, einstimmig abgelehnt.

Eine mögliche Zusammenlegung mit dem Standesamtsbezirk St. Ingbert wurde

bereits im Jahr 2020 erstmals geprüft. Der Stadtrat der Stadt Sulzbach lehnte eine entsprechende Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 03.09.2020 (Vorlage 2020/309) ab.

Aufgrund der derzeitigen personellen und organisatorischen Situation im hiesigen Standesamt schlägt die Verwaltung vor, eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Standesamt mit der Stadt St. Ingbert erneut zu erörtern und eine mögliche Kooperation im Rahmen eines gemeinsamen Standesamtsbezirks zu prüfen. Diese Vorgehensweise wurde vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten der Stadt Sulzbach in seiner Sitzung vom 25.03.2025 positiv begleitet.

Vor diesem Hintergrund nahm Herr Bürgermeister Adam vor Kurzem Kontakt mit dem Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert auf. Ziel dieses ersten Austausches war es demnach, bereits in der Vergangenheit diskutierte Ansätze einer interkommunalen Kooperation ggf. erneut aufzugreifen und den Standpunkt des Oberbürgermeisters der Stadt St. Ingbert hierzu zu erfragen. Der Oberbürgermeister zeigte sich einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich grundsätzlich aufgeschlossen und positiv gegenüberstehend. Als möglicher Zeitpunkt für die Umsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Standesamtes wurde seitens der Beteiligten – unter der Voraussetzung der Zustimmung der beteiligten Gremien – der 01.01.2026 ins Auge gefasst.

Im aktuellen Verfahren gilt jedoch zu beachten, dass neben dem Stadtrat St. Ingbert auch der Gemeinderat Kirkel sowie der Stadtrat der Stadt Bexbach einer erweiterten interkommunalen Zusammenarbeit zustimmen müssen. Diese Kommunen sind bereits Mitglieder der bestehenden Vereinbarung zur gemeinsamen Führung des Standesamtsbezirks St. Ingbert. Eine Einbindung aller beteiligten Gremien ist somit zwingende Voraussetzung der angestrebten Neustrukturierung.

1. Personalsituation

Die personelle Situation im Bereich Standesamt stellt sich wie folgt dar:

Zwei erfahrene Standesbeamtinnen sind seit den ersten Gesprächen mit St. Ingbert im Jahr 2020 ausgeschieden - eine davon unter anderem deshalb, weil beim Standesamt Saarbrücken attraktivere Eingruppierungen und somit höhere Vergütungen geboten werden können. Die derzeit einzig beim Standesamt aktive Standesbeamtin hat ihren Wechsel nach Saarbrücken vor Kurzem für Sommer 2025 angekündigt.

Zudem befindet sich eine weitere Standesbeamtin seit Jahresbeginn außer Dienst. Nach dem Weggang der einzig beim Standesamt tätigen Standesbeamtin, verbleiben somit lediglich zwei Standesbeamtinnen mit Beurkundungsbefugnis. Diese sind jedoch nicht direkt beim Standesamt tätig, sondern in anderen Abteilungen eingebunden, was regelmäßig zu Vertretungsproblemen und krankheitsbedingten

Engpässen führt. Insbesondere die Sicherstellung der Unterschriftsberechtigung für beurkundungsrelevante Vorgänge gestaltet sich so zunehmend schwierig.

Die formellen Anforderungen – insbesondere die Qualifikation als Standesbeamtin bzw. Standesbeamter im gehobenen Dienst oder mit zweiter Verwaltungsprüfung und zusätzlichem Standesbeamtenlehrgang – erschweren zusätzlich eine dauerhafte Nachbesetzung dieser Schlüsselposition.

2. Kosten

Zur Einschätzung der finanziellen Auswirkungen eines gemeinsamen Standesamtsbezirks hat die Stadt St. Ingbert auf Basis der Daten aus dem Jahr 2024 eine Kostenermittlung durchgeführt. Laut dieser Berechnung ergibt sich für die Stadt Sulzbach derzeit ein voraussichtlicher Umlagebetrag in Höhe von 110.474,95 Euro. Die detaillierte Kostenberechnung ist als Anlage beigefügt.

Zum Vergleich:

Die jährlichen Kosten für den eigenständigen Betrieb des Standesamtsbezirk Sulzbach belaufen sich für das Jahr 2024 auf 125.761,90 Euro. Durch eine mögliche Zusammenlegung könnte somit auch eine jährliche Kostenersparnis erzielt werden.

3. Bürgernähe und Trauungen in Sulzbach

Neben den wirtschaftlichen Aspekten ist insbesondere die Bürgernähe ein wesentliches Kriterium bei der Bewertung der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Standesamtes. Im Falle einer Kooperation würde der Sitz des gemeinsamen Standesamts in St. Ingbert festgelegt. Der dann neu gebildete Standesamtsbezirk St. Ingbert würde das Stadtgebiet St. Ingbert, das Gemeindegebiet Kirkel sowie die Stadtgebiete Sulzbach und Bexbach umfassen. Den Kommunen Kirkel und Bexbach wurde im Rahmen der bestehenden Kooperation von Seiten St. Ingberts die Einrichtung eines Sprechtages vor Ort angeboten. Diese Möglichkeit wurde von beiden Kommunen bislang nicht in Anspruch genommen, da für einen solchen Sprechtag ein voll ausgestatteter Arbeitsplatz mit entsprechend technischer und organisatorischer Infrastruktur erforderlich ist.

Dank der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungsleistungen, insbesondere durch Ehe-Online und Urkunden-Online können viele Anliegen wie die Anmeldung zur Eheschließung oder die Anforderung von Urkunden bereits weitgehend online vorbereitet bzw. vollständig abgewickelt werden. Überwiegend in Ausnahmefällen – etwa zur Beurkundung von Sterbefällen durch Bestatter – ist ein persönlicher Besuch im Standesamt erforderlich.

Von Seiten der Stadt St. Ingbert wird ein solcher Sprechtag auch der Stadt Sulzbach angeboten werden.

Vor diesem Hintergrund gilt dann auch für die Stadt Sulzbach zu prüfen, ob ein solcher Sprechtag bei der Stadt Sulzbach im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beim Standesamt erforderlich ist, um insbesondere älteren oder digital weniger affinen Bürgerinnen und Bürgern einen niederschweligen Zugang zu standesamtlichen Leistungen zu ermöglichen.

Trauungen sollen auch weiterhin in Sulzbach möglich sein. Unter anderem aufgrund der attraktiven Räumlichkeiten – wie Aula oder Salzbrunnenhaus – bietet Sulzbach ideale Rahmenbedingungen für feierliche Eheschließungen mit zahlreichen Gästen.

Diese Möglichkeit soll ausdrücklich erhalten bleiben, zumal im übrigen Standesamtsbezirk St. Ingbert vorrangig kleinere Trauräumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Kostenaufstellung.

Die Mittel müssten dann für 2026 im Haushalt der Stadt Sulzbach eingestellt werden.

Anlage/n

- 1 Aufstellung der Kosten und Erlöse für den Standesamtsbezirk mit Stadt Sulzbach (nichtöffentlich)

2025/932

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Chancenvereinbarung zum Startchancen-Programm Säule II

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, Herrn Bürgermeister Adam zu beauftragen, die in finaler und unterzeichnungsreifer Form vorliegende Chancenvereinbarung im Rahmen des Startchancen-Programms -Säule II- zu unterzeichnen.

Sachverhalt

Das Startchancen-Programm ist Teil des 2020 beschlossenen Koalitionsvertrages des Bundes. Es ergänzt die einzelnen Landesprogramme zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage. Ziel ist es, die seit Jahren insgesamt zurückgehenden schulischen Leistungen der Schüler und Schülerinnen wieder zu verbessern und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Insgesamt stehen von Bund und Land über einen Zeitraum von zehn Jahren 120 Millionen Euro für Schulen im Saarland zur Verfügung.

Im Saarland profitieren 55 Schulen vom Startchancenprogramm. 60% der Startchancen-Schulen gehören zum Primarbereich, 40% der Schulen sind weiterführende oder berufliche Schulen.

In Sulzbach werden die Grundschule Mellin sowie die Gemeinschaftsschule im Rahmen des Programms gefördert und erhalten somit gezielte Unterstützung zur Stärkung der Bildungschancen.

Das Programm besteht aus drei zentralen Säulen:

- Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung,
- Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Rahmenbedingungen und Informationen zur Säule II des Startchancen-Programms

Das Bundesprogramm gibt zur Erreichung der Ziele einen Rahmen vor, der von jeder Schule individuell für zehn Jahre ausgestaltet wird. Für die Säule II geschieht dies mit dem Chancenkonzept, welches durch die Schule erstellt wird. Das Chancenkonzept ist die Basis für die jährliche Chancenvereinbarung der Schule. Die Schule wird hier durch finanzielle Mittel, das sogenannte Chancenbudget, unterstützt. Es ermöglicht die Umsetzung der im Chancenkonzept skizzierten bzw. in der Chancenvereinbarung konkretisierten Maßnahmen. Die Gesamthöhe des Chancenbudgets ergibt sich aus einem Sockelbetrag und einem zusätzlichen Betrag, der aufgrund der Schülerzahl kalkuliert wird. Die Schulaufsicht informiert die Schule jährlich über die Höhe ihres Chancenbudgets.

Erstellung des Chancenkonzeptes

Die Mellinschule erarbeitete im ersten Schulhalbjahr 2024/25 auf Grundlage des im Herbst 2024 erhobenen Ist-Stands sowie in enger Abstimmung mit den schulischen Gremien das Chancenkonzept und die erste Chancenvereinbarung. Diese umfasst drei Schulhalbjahre. Sie bezieht sich auf das zweite Schulhalbjahr des Schuljahres 2024/25 sowie das Schuljahr 2025/26. Zentrales Ziel und handlungsleitendes Prinzip des Chancenkonzepts ist die intensive individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der angestrebten Halbierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik verfehlen. Das Chancenkonzept kann entsprechend der Erfahrungen der Schule im Programm angepasst und weiterentwickelt werden. Das finale Chancenkonzept der Mellinschule und die dazugehörige Chancenvereinbarung sind als Anlage beigefügt.

Das erste Programmgespräch mit den Programmverantwortlichen am Ministerium für Bildung und Kultur (MBK), insbesondere mit der Schulaufsicht und der Schulentwicklungsberatung der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland, fand im vierten Quartal 2024 statt. Im Rahmen dieses Austauschs wurde gemeinsam mit Vertreterinnen der Mellinschule das Chancenkonzept sowie die erste Chancenvereinbarung abgestimmt. Im Anschluss wurden beide Dokumente durch die Schule in finalisierter Form bei der Schulaufsicht eingereicht. Im April 2025 erfolgte sodann die Unterzeichnung durch die Schulleitung, verbunden mit der Weiterleitung an die zuständige Schulaufsicht im MBK zur Prüfung der Förderfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen. Nach positiver Prüfung und entsprechender Unterzeichnung durch die Schulaufsicht sowie die Ministerin für Bildung und Kultur, wurde die Chancenvereinbarung dem Schulträger mit Wirkung vom 14. Mai 2025 zur Unterzeichnung übermittelt.

Kooperation Schule und VHS

Die VHS der Stadt Sulzbach hat zu einigen Punkten des Chancenkonzepts bereits ihr Interesse signalisiert, erforderliche Kurse oder den Einsatz von Dozenten über die VHS

zu organisieren, um so die Umsetzung der geförderten Maßnahmen zu unterstützen.

Ziel ist es, im Rahmen des Chancenkonzepts eine Kooperation zwischen Mellinschule und der VHS der Stadt Sulzbach zu etablieren und damit eine Win-Win-Situation für beide Seiten zu schaffen. Die Schule profitiert von der fachlichen und organisatorischen Unterstützung der VHS, während die VHS ihre Expertise und Angebote bedarfsgerecht einbringen und erweitern kann. In diesem Zusammenhang sollen in Kürze erste Gespräche zwischen Schulleitung und Verantwortlichen der VHS stattfinden.

Ablauf ab 2026/2027

Ab 2026 führen die Verantwortlichen der Mellinschule mit den Programmverantwortlichen am MBK (Schulaufsicht, Qualitätssicherung) im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres, bis 31. März das jährliche Programmgespräch, in dem die bisher an der Schule durchgeführten Maßnahmen reflektiert werden. Auf dieser Grundlage wird unter Berücksichtigung von Chancenkonzept und verfügbarem Chancenbudget die Chancenvereinbarung für das folgende Schuljahr besprochen. An diesem Gespräch kann auch eine Schulentwicklungsberaterin/ein Schulentwicklungsberater des Bildungscampus Saarland teilnehmen. Die Schule finalisiert nach dem Gespräch die abgestimmte Chancenvereinbarung.

Die Schule unterzeichnet die Chancenvereinbarung (Maßnahmenbereiche, Maßnahmen, Kostenplan) für das Folgeschuljahr und reicht diese bis 15. Mai bei der Schulaufsicht ein.

Finanzierung

Der Schulträger der Mellinschule, die Stadt Sulzbach, erhält zur Finanzierung der im Chancenkonzept festgelegten Vorhaben der Schule für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26 insgesamt bis zu 107.760,- € als Chancenbudget für die Mellinschule.

Die Zuwendung wird als Vollfinanzierung gewährt. Über die Vollfinanzierung hinausgehende Mehr- und Folgekosten gehen zu Lasten des Schulträgers. Zusätzlich zum Chancenbudget erhält der Schulträger eine Verwaltungspauschale in Höhe von bis zu 4 Prozent des Chancenbudgets.

Fazit

Im Rahmen von Säule II des Startchancen-Programms wird der Schulträger ausschließlich nach Bedarf und im Rahmen seiner Zuständigkeiten unterstützend tätig. Die Beantragung der zur Finanzierung erforderlichen Mittel obliegt allerdings dem Schulträger.

Die Erarbeitung des Chancenkonzepts sowie der Chancenvereinbarung liegt in der Verantwortung der Schule. Diese erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und dem Bildungscampus Saarland, da die Maßnahmen des Chancenkonzepts primär

pädagogisch ausgerichtet und damit schulbezogen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die entstehenden Kosten werden durch den Schulträger in voller Höhe zur Erstattung gebracht, da es sich um eine Zuwendung im Rahmen der Vollfinanzierung handelt. Über die bewilligte Vollfinanzierung hinausgehende Mehr- oder Folgekosten sind nicht vorgesehen.

Anlage/n

- 1 Chancenvereinbarung final unterz. m. Konzept u. Kostenplan (nichtöffentlich)
- 2 SCK_Mellin_Stand_31_03_2025 (nichtöffentlich)

2025/934

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Auftragsvergabe - Machbarkeitsstudie Ravanusaplatz

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung des Ravanusaplatzes an das Büro FLOS+ GmbH aus Saarbrücken zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Sachverhalt

Im Rahmen der geplanten Revitalisierung der Sulzbachtalstraße soll auch der Ravanusaplatz umfassend saniert und gestalterisch neu geplant werden. Aktuell befindet sich die Stadt in der Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), welches eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Städtebauförderung darstellt.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden aus der Bevölkerung über den zunehmend mangelhaften Zustand des Ravanusaplatzes, insbesondere der beschädigten Pflasterung, beabsichtigt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung des Platzes in Auftrag zu geben – und somit die Maßnahme der Städtebauförderung vorgezogen wird.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ministerium, dem späteren Fördergeber. Dadurch kann bereits in der Vorplanung sichergestellt werden, dass die Maßnahmen im Einzelnen förderfähig sind. Im Rahmen der gestalterischen Planung wird ebenfalls der Parkplatz am „Unteren Markt“ berücksichtigt.

Da die Machbarkeitsstudie noch vor der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm erfolgen wird, sind die Kosten hierfür vollständig aus städtischen Mitteln zu tragen. Die spätere bauliche Umsetzung der Maßnahme ist im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. In welcher Höhe die Förderung später erfolgen wird, zeigt sich erst nach der Programmaufnahme.

Mit dieser Vorgehensweise soll das Ziel verfolgt werden, dass unmittelbar nach der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm – voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres – mit der Umsetzung der Sanierung des Ravanusaplatzes begonnen werden

kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt unter 11110160 / 9600000 bereit.

Anlage/n

- 1 Honorarangebot_Machbarkeitsstudie Ravanusaplatz (nichtöffentlich)

2025/938

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



vhs-Programm Herbstsemester 2025

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Kultur und Gesellschaftspolitik (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Das VHS Programm 2. Halbjahr 2025 wird beschlossen.

Sachverhalt

Das vhs-Programm für das jeweilige 2. Halbjahr wurde in den vergangenen Jahren in den Sitzungsrunden im Juni/Juli vorgestellt und beschlossen. Die Planungen für das 2. Halbjahr 2025 sind zum Zeitpunkt der Kulturausschuss-Sitzung am 27. Mai 2025 noch nicht vollständig abgeschlossen. Dennoch möchte die Stadtverwaltung den Mitgliedern den aktuellen Stand vorstellen und darüber beschließen lassen.

Das Programm für das Herbstsemester bietet zahlreiche Angebote. Neu ist, dass Formate interaktiver werden, z.B. der vhs- Konzert-Abend: Neben der Musikdarbietung soll es durch moderierte Interview-Blöcke mit dem Musiker gelingen, das Publikum ins Geschehen einzubeziehen. Die neuen Angebote berücksichtigen diese Idee, Interessierte in das kulturelle Bildungsgeschehen einzubinden. Die folgende Übersicht wirft einen Blick auf die neuen Angebote im kommenden Semester.

Neu in „Gesellschaft und Leben“

Das Angebot „Klima-Kneipen-Quiz“ wird ab Herbst eine Veranstaltung sein, die jeweils in wechselnden Gaststätten in den Stadtteilen stattfinden wird. Eine Aufklärungsveranstaltung in Kooperation mit der Beratungsstelle der Kriminalpolizei soll in der dunklen Jahreszeit darüber informieren, mit welchen Maßnahmen man Wohnungseinbrüche verhindern kann.

Neu in „Kunst und Kultur“

Unser buntes Programm mit Musik, Kunst, Lesungen, Theater und Kreativität geht weiter. Das vhs-Konzert mit Ausnahmetalent und Pianist Paul Gurti (16 Jahre) wird wie beschrieben im neuen Format als Konzert- und Talkabend veranstaltet. Ums Diskutieren geht es auch im Lese(ex)kurs „Ludwig Harig – lesen, vortragen, verstehen“. Wie im Debattierklub sollen Harig-Texte erarbeitet und gelesen werden.

Den Abschluss bildet ein gestalteter Themenabend, bei dem die Teilnehmenden eigene Impulse einbringen und das Gelesene kreativ präsentieren können. Neue Angebote finden sich im Bereich Fotografie: Hier gibt es drei eintägige, thematisch unterschiedliche Outdoor-Workshops. Im Bereich Vernissagen sind drei Veranstaltungen geplant. Neu ist dabei eine Ausstellung, die im ganzen Salzherrenhaus stattfindet. Es handelt sich um eine Dauerausstellung zum Thema „Wo die Kohle herkam“, anlässlich des Jubiläums „250 Jahre Schnappach“. Im Bereich Theater findet im Herbst ein besonderer Abend statt, denn nach vielen Jahren kreativer Zusammenarbeit verabschiedet sich die langjährige Leiterin der Theatergruppe Ü50 Brigitte Thul in den wohlverdienten Ruhestand. Die vhs möchte weiterhin in einer schnelllebigen Zeit zu mehr Gelassenheit und innerer Gesundheit einladen: In einem kreativen Seminar begleitet eine erfahrene Künstlerin die Teilnehmenden zu mehr innerer Ruhe. Mit einfachen Maltechniken im kreativen Prozess kann Stress abgebaut werden.

Neu in „Gesundheit und Ernährung“

Der Kneipp-Verein ist in diesem Themenbereich unser starker Partner. Es ist geplant, den Verein im Mittelteil des Programmheftes für das 2. Halbjahr in einer informativen Bild- und Text-Strecke mit den aktuellen Schwerpunkten vorzustellen.

Neu in „Sprachen“

Das Sprachangebot im Bereich Englisch, Französisch und Spanisch der vhs Sulzbach ist seit Jahren breit aufgestellt und gut besucht. Der neu angelaufene Italienischkurs geht weiter und es gibt einen neuen Spanischkurs für Kinder aufgrund entsprechender Anfragen.

Neu in „Arbeit und Beruf“

Neben den bewährten Themenschwerpunkten „Smartphone und Tablets“ und die online-Kurse zu „Word“, „Excel“ und „Powerpoint“ ist im Herbst ein Workshop geplant, der die ersten Schritte rund um die Steuererklärung für das Jahr 2026 thematisiert. Im ersten Semester 2026 baut ein weiterer Workshop darauf auf, der sich dann gezielt mit der Nutzung des Programms Elster für die elektronische Steuererklärung beschäftigt.

Neu in „Junge vhs“

Viele Angebote haben sich gut etabliert, wie z.B. die Hip Hop Kurse für Kinder und Jugendliche. Neu ist ein Teenie-Flohmarkt im Salzbrunnenhaus mit zwei integrierten Kreativ-Workshops: Stichwort Upcycling und Zeichenwerkstatt.

Die offizielle Semestereröffnung findet am 12. September 2025 um 18 Uhr im Salzbrunnenhaus statt.

Das Team der VHS freut sich über Ihre Teilnahme und hofft, dass die Programmauswahl die Zustimmung des Rates findet.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt angemeldet.

Anlage/n

- 1 2_2025_vhs Programm Herbstsemester 20255_2_Entwurf (nichtöffentlich)

2025/954

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Auftragsvergabe Rohbauarbeiten - Umbau/Sanierung ehem. Schwesternheim zu Jugendzentrum Plus

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag der Rohbauarbeiten im Rahmen des Projekts „Umbau und Sanierung des ehem. Schwesternwohnheims zum Jugendzentrum Plus“ wird an die Firma Hahn-Bau GmbH, Idar-Oberstein, gemäß dem geprüften Angebot vom 05.05.2025 vergeben.

Sachverhalt

Für die anstehenden Rohbauarbeiten im Rahmen des Projekts „Umbau und Sanierung des ehem. Schwesternwohnheims zum Jugendzentrum Plus“ wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Angebotsfrist endete am 05.05.2025. Innerhalb der Frist gingen fünf Angebote ein.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung unter Anwendung der festgelegten Bewertungskriterien hat sich die Firma Hahn-Bau GmbH aus Idar-Oberstein als wirtschaftlich günstigste Bieterin (Bestbieterin) herausgestellt.

Der Vergabevorschlag sowie das geprüfte Angebot sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt unter 11110329/9600000 bereit.

Anlage/n

- 1 LV Rohbau JUZ+ Fa.Hahn geprüft (nichtöffentlich)
- 2 2025-05-11_JUZ+ LV Rohbau VGV (nichtöffentlich)

2025/955

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Vorkaufsrechtsanfrage zum Grundstücksverkauf im Bereich Hirschbachgelände

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechts zum Erwerb von Parzellen im Bereich Hirschbacher Weg 1 (Hirschbachareal) wird zugestimmt.

Sachverhalt

Ein Notariat aus Saarbrücken hat mit Schreiben vom 04.04.2025 den Verkauf von mehreren Parzellen im Bereich Hirschbacher Weg 1 (Hirschbachareal) der Gemarkung Sulzbach angezeigt. Eine Übersicht der verkauften Parzellen ist als Katasterkarte beigelegt (blaue Schraffierung). Im Schreiben fragt das Notariat an, ob die Stadt Sulzbach von Ihrem gesetzlichen Vorkaufsrecht Gebrauch macht. Bei der Fläche handelt es sich um ein ca. 100.000 m² großes Areal.

Ein Vorkaufsrecht soll von der Stadt Sulzbach nicht ausgeübt werden, da kein Interesse an einem Konversionsgelände besteht und auch keine finanziellen Mittel zum Erwerb zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Anfrage Notar Ausübung Vorkaufsrecht (nichtöffentlich)

2025/956

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Aufbau eines Senioren-Netzwerks - Besuchsdienst der Stadt Sulzbach für Seniorinnen und Senioren

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Zwei ehrenamtlich tätige Bürgerinnen werden zur aufsuchenden Seniorenarbeit beauftragt.

Sachverhalt

Aufbau eines Senioren-Netzwerkes

Besuchsdienst der Stadt Sulzbach für Seniorinnen und Senioren

Grundgedanken

Immer mehr ältere Menschen drohen durch veränderte Lebensbedingungen zu vereinsamen. Gründe dafür können der Tod des Lebenspartners, der Wegzug der eigenen Kinder oder aber auch andere Schicksalsschläge wie Unfall oder Krankheit sein. Bisweilen kann eine solche Veränderung dazu führen, dass diese Menschen nur noch selten ihre häusliche Umgebung verlassen. Die Grundversorgung kann dadurch zum Problem werden. Ebenfalls problematisch ist, dass die sozialen Kontakte weitestgehend wegbrechen, was die emotionale Situation zusätzlich belastet. Hinzu kommt, dass besondere Problemfelder wie Altersarmut, Inanspruchnahme von zustehenden Sozialleistungen wie Grundsicherung im Alter und ergänzende Angebote aus Scham häufig nicht genutzt werden. Die Projekte der Quartiers- und Gemeinwesenarbeit sowie des Seniorenprojekts der Stadt erreichen mit ihren Begegnungsangeboten einsame Menschen oftmals nicht. Um zurückgezogen und isoliert lebende Menschen wirklich zu erreichen, bedarf es aufsuchender Beratung und persönlicher Ansprache – möglichst durch vertraute Personen vor Ort.

ZIELE

- Mehr Einbindung in bestehende Angebote
- Mehr gesellschaftliche Teilhabe
- Besserer Informationsaustausch

Planung

Um die Situation abzufangen, könnten geeignete Personen Seniorinnen und Senioren aufsuchen. Diese wären Ansprechpersonen bei Sorgen und Nöten, bei der Vermittlung zu städtischen Diensten und könnten auch zur Teilnahme an bestehenden Angeboten motivieren. Durch vorherige telefonische Kontaktaufnahme kann ein Besuchsdienst koordiniert werden. Im Rahmen dieser aufsuchenden Seniorenarbeit können auch kleinere Spaziergänge

unternommen werden, vor allem aber geht es um die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege. Ggfs. werden auch Informationen über adäquate Anlaufstellen für weitere Hilfen erfolgen. Diese Informationen werden vorab zusammengestellt, sodass die Person, die aufsuchende Seniorenarbeit leistet, ein umfangreiches Bild über die Beratungshilfen vor Ort hat. Ebenso sollen Anregungen zur Teilnahme an den bereits bestehenden Angeboten für die reifere Generation gegeben werden.

Die erste Kontaktaufnahme könnte zunächst über öffentliche Werbung (Presse / Flyer bei Ärzten u. Apotheken) angeregt werden. Die Kontaktvermittlung könnte auch über andere Einrichtungen wie Caritas, Pflegestützpunkt unter Wahrung des Datenschutzes erfolgen.

Im ersten Schritt soll diese aufsuchende Seniorenarbeit ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten in zwei Stadtteilen der Stadt Sulzbach erprobt werden. Für den Stadtteil Hühnerfeld könnte dies Frau Mary-Rose Bramer, für den Stadtteil Neuweiler Frau Doris Gantner übernehmen.

Eine Vergütung für diese ehrenamtliche Tätigkeit soll im Rahmen der Beauftragten-Vergütung stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird im Rahmen der Beauftragten-Vergütung vergütet.

Anlage/n

Keine

2025/957

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Auftragsvergabe Installation der Elektro-, Hausalarmierungs- und PV-Anlage - Neubau Kita Schnappach

Beratungsfolge

Ö / N

Beschlussvorschlag

Der Auftrag der Installation der Elektro-, Hausalarmierungs- und PV-Anlage im Rahmen des Projekts „Neubau Kita Schnappach“ wird an die Firma Gomer Elektrotechnik GmbH aus Lebach, gemäß dem geprüften Angebot vom 12.05.2025 vergeben.

Sachverhalt

Die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Das Verfahren ist mit dem fristgerechten Eingang der Angebote und dem Ablauf der Angebotsfrist ordnungsgemäß abgeschlossen.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung unter Anwendung der festgelegten Bewertungskriterien hat sich die Firma Gomer Elektrotechnik GmbH aus Lebach als wirtschaftlich günstigste Bieterin (Bestbieterin) herausgestellt.

Der Vergabevorschlag sowie das geprüfte Angebot sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt unter 36500101/9600000 breit.

Anlage/n

- 1 KIS_E_Vergabevorschlag (nichtöffentlich)
- 2 Angebot HA2_Gomer (nichtöffentlich)

2025/958

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 01.08.2025 für das Kindergartenjahr 2025/2026

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Neufestsetzung der Elternbeiträge für Betreuungsplätze in den kommunalen Kindertageseinrichtungen wird für das Kindergartenjahr 2025/2026 beschlossen.

Sachverhalt

Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte die Landesregierung eine Halbierung der Elternbeiträge beschlossen.

Mit der Verabschiedung des „Gute-Kita-Gesetzes“ wurden daraufhin ab dem Kindergartenjahr 2019/20 die Elternbeiträge von damals höchstens 25 Prozent der Personalkosten schrittweise auf 12,5% bis zum Kindergartenjahr 22/23 abgesenkt.

Die aktuelle Landesregierung hat zwischenzeitlich das „Beitragsfreie-Kita-Gesetz“ beschlossen, in dem der vollständige Abbau der Kita-Elternbeiträge in mehreren Schritten bis zum 01. Januar 2027 geregelt ist:

- Zum 1. August 2023 fiel der Elternanteil auf 10 Prozent,
- zum 1. August 2024 fiel der Elternanteil auf 7,5 Prozent,
- zum 1. August 2025 fällt der Elternanteil auf 5 Prozent,
- zum 1. August 2026 fällt der Elternanteil auf 2,5 Prozent und
- zum 1. Januar 2027 ist das Ziel des vollständigen Abbaus der Elternbeiträge erreicht.

Die zum kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 berücksichtigte Absenkung gilt wiederum für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sowie für alle Eltern ohne Rücksicht auf das individuelle Einkommen. Dabei bezieht sich die Entlastungswirkung auf die tatsächlichen Gesamtbeiträge unabhängig vom Betreuungsumfang. Die Absenkung der Elternbeiträge wird vom Land durch einen ebenfalls schrittweisen entsprechend höheren Anteil der Bezuschussung der Personalkosten, von derzeit 46,5 Prozent (gültig ab dem 1. August 2024) auf 49 Prozent (ab dem 1. August 2025)

ausgeglichen, so dass für die Träger keine Finanzierungslücke entstehen wird.

Die Geschwisterermäßigung wird fortgeführt: Eltern zahlen für das zweite Kind 75 Prozent, für das dritte Kind 50 Prozent und für das vierte 25 Prozent des Elternbeitrags. Ab dem fünften Kind entfällt die Zahlung des Beitrages.

Die Verwaltung hat in der angefügten Kalkulation die Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026 berechnet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Reduzierung von 2,5 Prozent stehen zwar steigende Personalkosten, u.a. durch die Tarifierhöhung gegenüber, was für das kommende Kindergartenjahr 25/26 dennoch zu einer spürbaren Reduzierung des Elternbeitrages im Regel- (10,- Euro/mtl.) und Ganztagesbereich (16,- Euro/mtl.) führt.

Im Krippenbereich errechnet sich sogar eine Entlastung in Höhe von 44,- Euro monatlich.

Mit dieser weiteren Senkung werden die gesetzlichen Vorgaben des Landes umgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Senkung der Gebühren nicht zu Lasten des Personals und/oder der Ausstattung der kommunalen Einrichtungen führt.

Die Qualität in den Einrichtungen hat weiterhin oberste Priorität.

Elternbeitrag in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Vorschlag):

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag für Kita-Jahr 25/26	Elternbeitrag für Kita-Jahr 24/25	Reduzierung
Stadt Sulzbach/Saar			
Regelplatz (6 Stunden)	30,- Euro	40,- Euro	10,- Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	50,- Euro	66,- Euro	16,- Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	128,- Euro	172,- Euro	44,- Euro

Elternbeiträge für die städtischen Kitas ab dem 01. August 2025 mit Geschwisterermäßigungen:

	Regelplatz	Tagesplatz	Krippenplatz
1. Kind	30,- Euro	50,- Euro	128,- Euro

2. Kind	22,50 Euro	37,50 Euro	96,- Euro
3. Kind	15,- Euro	25,- Euro	64,- Euro
4. Kind	7,50 Euro	12,50 Euro	32,- Euro
5. Kind	frei	frei	frei

Die Entwicklung des Elternbeitrages in den kommunalen Einrichtungen der Stadt Sulzbach/Saar seit Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes:

Betreuungsplatz	Eltern- beitrag 25/26	Eltern- beitrag 24/25	Eltern- beitrag 23/24	Eltern- beitrag 22/23	Eltern- beitrag 21/22	Eltern- beitrag 20/21	Eltern- beitrag 19/20
Stadt Sulzbach/Saar							
Regelplatz (6 Stunden)	30,- Euro	40,- Euro	48,- Euro	50,- Euro	52,- Euro	64,- Euro	68,- Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	50,- Euro	66,- Euro	80,- Euro	84,- Euro	86,- Euro	108,- Euro	114,- Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	128,- Euro	172,- Euro	208,- Euro	218,- Euro	224,- Euro	280,- Euro	298,- Euro

Finanzielle Auswirkungen

Kostenkalkulation s. Anlage

Anlage/n

- 1 Kostenkalkulation Elternbeitrag Sulzbach ab 08-2025 (nichtöffentlich)

2025/959

Beschlussvorlage

öffentlich

Recht und Revision



Neufassung und Abschluss von Dienstleistungsverträgen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der nachfolgend aufgeführten Verträge zwischen der Stadt Sulzbach/Saar und der KDI GmbH wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt:

- Dienstleistungsvertrag über die Facilitydienste (Hausmeistertätigkeiten) für AULA, Salzbrunnenensemble und Sportzentrum in der Stadt Sulzbach/Saar
- Dienstleistungsvertrag über die Betreuung und Begleitung des Glasfaserausbaus in Sulzbach

Sachverhalt

Der Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Hausmeistertätigkeiten im Sportzentrum vom 29.03.2006 zwischen den Stadtwerken Sulzbach/ Saar GmbH und der Stadt Sulzbach/Saar wurde per Vertrag vom 14.07.2008 mit der KDI GmbH, als Rechtsnachfolger der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH, neu geschlossen. Mit Datum vom 18.10.2007 wurde zudem mit der KDI GmbH ein Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Hausmeistertätigkeiten in und an AULA und Salzbrunnenensemble geschlossen. Die Verträge wurden zunächst mit einer Laufzeit bis 31.12.2009 mit entsprechender Verlängerungsoption von jeweils einem weiteren Jahr bei unterbleibender Kündigung geschlossen. Mit 1. Änderungsvertrag zum 01.01.2012 wurde die Verlängerungsoption auf jeweils fünf Jahre mit Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Vertragsende erhöht. Ausdrücklich in den Verträgen vorbehalten war jedoch der Abschluss eines Auflösungsvertrages aus wichtigem Grund vor Ablauf der Kündigungsfrist, ebenso wie eine Anpassung oder Auflösung des Vertrages aus geänderten wirtschaftlichen, rechtlichen oder technischen Gründen.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wird der Vertrag neu gefasst. Die bestehenden Alt-Verträge werden entsprechend außer Kraft gesetzt.

Ebenso wird zur Unterstützung und Entlastung der Stadtverwaltung ein Vertrag über die Betreuung und Begleitung des Glasfaserausbaus neu abgeschlossen.

Die Verträge und die entsprechenden Kalkulationen der KDI GmbH sind als Anlage

beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Bei positiver Beschlusslage werden die Kosten ab dem Haushalt 2026 bereitgestellt.

Wegen der Einzelheiten wird auf Anlage 3 verwiesen.

Anlage/n

- 1 Anlage 1_Vertrag Facilitymanagement (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 1a_Kalkulation DV Facilitymanagement (nichtöffentlich)
- 3 Anlage 2_Vertrag Glasfaser (nichtöffentlich)
- 4 Anlage 2a_Kalkulation DV Glasfaser (nichtöffentlich)
- 5 Anlage 3 (nichtöffentlich)

2025/910

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich III



Unterbringung von Geflüchteten – Anmietung von Wohnraum

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat entscheidet über das weitere Vorgehen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat sich zuletzt in der Sitzung am 26.09.2024 mit der Unterbringung von Geflüchteten befasst.

Die Stadt Sulzbach/Saar steht weiterhin vor der Herausforderung, eine angemessene Unterbringung für Geflüchtete sicherzustellen – insbesondere mit Blick auf die auslaufenden Mietverträge sowie die begrenzte Verfügbarkeit geeigneten Wohnraums.

Das Aufstellen von Wohncontainern wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 26.09.2024 abgelehnt. Die Verwaltung wurde beauftragt, alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen und weiterhin nach geeigneten Wohnmöglichkeiten zu suchen.

Die Belegung von Turnhallen als Notunterkünfte soll, wie bereits in der Vergangenheit, vermieden werden. Turnhallen dienen vorrangig sportlichen und gemeinschaftsfördernden Aktivitäten und sind keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen.

Die Verwaltung berichtet über das eingegangene Angebot zur Anmietung von Wohnraum. Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Der Stadtrat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Angebot Projekt Sulzbachtalstrasse 116-118 (nichtöffentlich)
- 2 Aktenvermerk zum Angebot Sulzbachtalstraße 116-118 (nichtöffentlich)
- 3 EG (nichtöffentlich)
- 4 1.OG (nichtöffentlich)
- 5 2.OG (nichtöffentlich)
- 6 3.OG (nichtöffentlich)
- 7 DG (nichtöffentlich)

2025/963

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Vergabe der Kommunalen Wärmeplanung

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Zukunftsmaßnahmen (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wird an das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) gemäß dem geprüften Angebot vom 01.06.2025 vergeben.

Sachverhalt

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) hat der Bundesgesetzgeber die Länder verpflichtet, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet zu bestimmten Zeitpunkten Wärmepläne vorliegen müssen. Im Fall von Sulzbach muss eine kommunale Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 vorliegen.

Das Bundesland Saarland hat daraufhin im Gesetz zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (Wärmeplanungsumsetzungsgesetz – WPUG) die Umsetzung im Saarland geregelt und einen Belastungsausgleich für die übertragene Aufgabe festgelegt. Dieser ergibt sich gemäß Verordnung zur Regelung des Belastungsausgleichs im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wärmeplanung. Für Sulzbach beträgt dieser für die Erstellung 206.267,76 €. (Verteilungsschlüssel nach § 2 Abs. 1), Hiervon wurden der Stadt Sulzbach Ende 2024 bereits 41.253,55 € überwiesen.

Markterkundung

Im Rahmen einer Anfang 2025 durchgeführten Markterkundung wurden sechs Unternehmen für ein Richtpreisangebot angefragt, von denen drei auch der Aufforderung nachgekommen sind. Die Ergebnisse der Markterkundung sind der Vorlage als Anlage hinzugefügt.

Vergabeprozess

Gemäß § 37 UVgO wurden die drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zeitraum war der 30.04.2024 bis zum 16.05.2025 mit einer Verlängerung zum 23.05.2025.

Nach §43 UVgO erhält das wirtschaftlichste abgegebene Angebot den Zuschlag. Die abgegebenen Angebote sind der Vorlage als Anlage hinzugefügt.

Mithilfe einer Aufgabenbeschreibung sowie der Pflicht, einen Zeitplan sowie Referenzen vorzulegen, wurde sichergestellt, dass alle fachlichen sowie zeitlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht seitens des Dienstleisters eingehalten werden. Die geplante Fertigstellung des Projekts ist Ende 2027.

Votum

Das abgegebene Angebot erfüllt nach Auffassung der Verwaltung sämtliche Kriterien einer kommunalen Wärmeplanung und befindet sich finanziell im Bereich der durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Angebot anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt belastet das Vorhaben den städtischen Haushalt nicht, da es sich um eine übertragene Aufgabe des Landes an die Kommunen handelt und daher die Konnexität greift. Gegebenenfalls kann es jedoch vorkommen, dass die Kommune in Vorleistung treten muss.

Anlage/n

- 1 2025-04 Referenzliste IfaS_KWP (nichtöffentlich)
- 2 2025-05-21_Konzept KWP Sulzbach_Saar (nichtöffentlich)
- 3 20250210_Aufgabenbeschreibung KWP_IfaS (nichtöffentlich)
- 4 20250210_KWP_Leistungsverzeichnis AP 1_IfaS (nichtöffentlich)
- 5 ENEKA_Abgeschlossene_KWP_Referenzen (nichtöffentlich)
- 6 Nachunternehmererklärung_signed (nichtöffentlich)
- 7 Anlage Richtpreisangebote der Markterkundung sowie abgegebene Angebote (nichtöffentlich)

2025/965

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Tenniszentrum - Anbau eines Containers mit barrierefreiem WC und Dusche und einer barrierefreien Rampe an ein bestehendes Clubheim

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Beantragung einer Bedarfszuweisung beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wird zugestimmt. Die Förderung kommt dem barrierefreien Ausbau des Tennisvereins Sulzbach zugute und wird an den Verein bei erfolgreicher Bewilligung weitergereicht.
2. Der hierfür notwendige kommunale Eigenanteil in Höhe von 14.100 € wird aus dem Investitionshaushalt bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über den Titel „Kinderspielplätze“ im Investitionsprogramm.

Sachverhalt

Das Tenniszentrum Sulzbach (TZS) plant den Anbau eines Containers mit einem barrierefreien WC und Dusche. Zusätzlich soll, um einen barrierefreien Zugang zu dem Clubheim herzustellen, eine barrierefreie Rampe errichtet werden. Da ein Teil der Maßnahme auf städtischem Gelände errichtet werden soll, muss die Stadt den anfallenden, finanziellen Anteil übernehmen.

	Brutto	Eigenanteil
Gesamtkosten	74.160,80 €	
Anteil Tennisverein	17.850,00 €	12.495,00 €
Anteil Stadt	47.321,29 €	14.100,00 €

Der Anteil des Tennisvereins wird mit 30 % über die Sportplanungskommission gefördert. Der städtische Anteil kann zu 75 % durch eine Bedarfszuweisung des Ministeriums des Innern gedeckt werden. Wodurch sich ein kommunaler Eigenanteil von 14.100 € ergibt.

Die beabsichtigte Bezuschussung des Tenniszentrums, mit dem Zweck Containeranlagen zu errichten, stellt einen zweckgebundenen, investiven Zuschuss dar. Deshalb können keine Haushaltsmittel des Titels Vereinsförderung (Kostenstelle 42100100, Konto 53180100) genutzt werden, da diese nur für konsumtive Zwecke zur Verfügung stehen (allg. Förderung der Jugendarbeit des Vereins, Energiekosten, etc.). Folglich müssen Mittel aus dem investiven Bereich durch einen Stadtratsbeschluss bereitgestellt werden, da kein gesonderter Ansatz besteht im Investitionsprogramm 2025 besteht.

Für die Neuanschaffung von Spielplatzgeräten wurden im Investitionsprogramm 2025 42.000 € bereitgestellt. Zusätzlich stehen aus den Vorjahren übertragene Mittel zur Verfügung. Laut derzeitigem Stand der Buchführung stehen, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage, rd. 80.000 € zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter für Spielplätze, sind die zur Verfügung stehenden Mittel derzeit fast vollumfänglich verplant

Für die Errichtung des Matschspielplatzes (ehemalige Kneippanlage) sind hierbei in etwa 20.000 € vorgesehen.

Nach einem Gespräch mit Frau Uhlig-Riedinger, Referatsleiterin der Städtebauförderung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport, hat sich herausgestellt, dass der Matschspielplatz 2026 nach erfolgreicher Erstellung des ISEK und der damit verbundenen Aufnahme in das Städtebauförderprogramm, förderfähig sein wird. Durch eine Verschiebung der Maßnahme ins Jahr 2026 könnten Fördermittel für den Matschspielplatz genutzt werden. Dadurch stünden im Jahr 2025 etwa 20.600 € für den barrierefreien Ausbau des Tenniszentrums zur Verfügung.

Nach Abzug des Eigenanteils von 14.100 € verbleiben rund 6.500 €, die zur Planung des Matschspielplatzes im Jahr 2025 eingesetzt werden könnten. So könnte nach Aufnahme ins Städtebauförderprogramm im Jahr 2026 direkt mit der Umsetzung begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Wie zuvor beschrieben.

Anlage/n

Keine

2025/968

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich III



Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung der Stadt Sulzbach/Saar

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat unterstützt das Vorgehen der Stadtverwaltung zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und beschließt die Beauftragung von Druck und Versand eines Anschreibens einschließlich eines Flyers.

Sachverhalt

Die Gemeinden haben die gesetzliche Pflicht, den Selbstschutz der Bevölkerung zu fördern (vgl. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes sowie § 37 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland).

Hierzu gehört, die Bürgerinnen und Bürger über die notwendige Krisenvorsorge zu informieren und zu eigenen Vorsorgemaßnahmen zu animieren. In besonderen Schadenslagen ist es notwendig, dass Stadt und Bevölkerung eng zusammenarbeiten. Dabei ist entscheidend, dass jeder Einzelne rechtzeitig eigene Vorsorgemaßnahmen trifft, um sich selbst zu schützen und gleichzeitig Einsatzkräfte zu entlasten. Der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung kommt dahingehend heute eine bedeutende Rolle für die Bewältigung von Katastrophen zu, da die Ressourcen des Katastrophenschutzes endlich sind. Der Staat unterstützt die Bevölkerung im Krisenfall, alle Aufgaben allein kann er jedoch nicht übernehmen. Es ist eine Zusammenarbeit aller notwendig, um mögliche Lücken zu füllen. Eine ehrliche Kommunikation über Risiken, die Aufgaben der Behörden und die Grenzen staatlicher Möglichkeiten ist wichtig, um ein realistisches und effektives Miteinander zu fördern.

Im Ernstfall können bspw. Verkehr, Kommunikation, Versorgung und vieles mehr beeinträchtigt sein. Einsatzkräfte können so ausgelastet sein, dass nicht direkt mit Hilfe gerechnet werden kann. Wer gut vorbereitet ist und weiß, was in so einer Situation zu tun ist, kann sich selbst, seiner Familie und auch anderen Menschen besser helfen.

Um die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren, ist der Versand eines Anschreibens inkl. Informationsflyer an alle Haushalte in der Stadt vorgesehen. Der Stadtrat wurde über diesen Plan bereits mehrfach informiert. Mit diesem

Vorgehen soll keine „Panikmache“ betrieben werden, wie leider oft vorgeworfen wird. Es soll das genaue Gegenteil erreicht werden. Bürgerinnen und Bürger sollen hierdurch wichtige Informationen und damit Sicherheit erhalten, damit sie wissen, wie sie mit solchen Situationen umgehen können und wie sie sich vorbereiten können.

Damit der Stadtrat sich einen Eindruck machen kann, wurden Entwürfe des geplanten Anschreibens und des Informationsflyers dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Es wurden verschiedene Angebote für den Druck und den Versand eingeholt. Das Angebot der Reha GmbH war das kostengünstigste und unterstützt gleichzeitig die Arbeit der Werkstatt für behinderte Menschen und damit einen guten Zweck. Daher ist beabsichtigt, den Auftrag der Reha GmbH zu erteilen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich persönlich über die Thematik auszutauschen, wird zusätzlich ein Info-Telefon zu den regulären Dienstzeiten eingerichtet. Zudem sind Informationsveranstaltungen geplant. Anmeldungen können an eine hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse gesendet werden, die im Anschreiben erwähnt wird.

Wie bereits in der Ausschusssitzung am 08.04.25 angekündigt, besteht außerdem die Möglichkeit, Exemplare des Ratgebers für Notfallvorsorge des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für alle Haushalte zu erhalten. Hier ist beabsichtigt, die Broschüren mithilfe der Umschau an einen Großteil der Haushalte zu verteilen. Für Haushalte, die die Umschau nicht erhalten, werden außerdem Broschüren zur Abholung im Rathaus bereitliegen.

Es ist vorgesehen, den Auftrag für den Druck und Versand eines doppelseitigen Anschreibens inkl. eines Flyers der Reha GmbH zu erteilen. Die Verteilung der BBK-Broschüre soll über die Umschau erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel sind im Ergebnishaushalt der Stadt Sulzbach/Saar bereitgestellt.

Anlage/n

- 1 Angebot Reha GmbH inkl Zickzackfalz (nichtöffentlich)
- 2 Angebot Huwig - kein Zickzack möglich (nichtöffentlich)
- 3 Angebot VRG - kein Zickzack möglich (nichtöffentlich)
- 4 Vergleichsrechnung Angebote (nichtöffentlich)
- 5 ENTWURF Flyer DIN lang hoch 8seitig (nichtöffentlich)
- 6 ENTWURF Anschreiben Bürger inkl. Foto (nichtöffentlich)

2025/970

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Weiterentwicklung des Gesundheitscampus

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Gesundheitscampus Sulzbach weiterhin voranzutreiben.

Dem Bürgermeister wird hiermit die Ermächtigung erteilt, nach Prüfung durch die Verwaltung die Beratung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung des Gesundheitscampus in Anspruch zu nehmen.

Sachverhalt

Im November 2023 wurde dem damaligen Stadtrat die Idee eines Gesundheitscampus vorgestellt. Anlass war die Betrachtung des Bahnhofsgebäude und dessen möglicher Folgenutzung. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Krankenhaus sowie der Vielzahl medizinischer Nutzungen in der näheren Umgebung entstand die Idee, einen Gesundheitscampus zu entwickeln.

Die damalige Präsentation sowie ein detaillierter Übersichtplan werden in der Sitzung gezeigt.

Vor kurzem fand ein Gespräch mit Herrn Blank, einem Sulzbacher Bürger aus dem Bereich der Medizintechnik, statt. Herr Blank hat bereits mehrere Firmen in Sulzbach angesiedelt und in dem gemeinsamen Gespräch entstand die Idee, ein umfassendes Konzept für den Gesundheitscampus Sulzbach erstellen zu lassen. Daraufhin hat er den Kontakt zu Herrn Engel von der Firma Engel & Engel Consulting hergestellt. Herr Engel hat hierzu bereits ein Angebot zur Erstellung eines solchen Konzeptes unterbreitet, welches der Vorlage beigefügt ist. Dieses Angebot bedarf jedoch noch einer genauen Prüfung durch die Verwaltung, da dies zum heutigen Stand aus zeittechnischen Gründen noch nicht möglich gewesen ist.

Der Gesundheitscampus bietet eine große Chance, die medizinische Versorgung und Infrastruktur in Sulzbach nachhaltig zu stärken und Synergien mit dem Knappschaftskrankenhaus sowie weiteren medizinischen Einrichtungen zu schaffen.

Die weitere Planung und Konzepterstellung sind entscheidende Schritte, um dieses Ziel zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Die hierfür benötigten Mittel stehen bei 51100200 - 52999000 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Präsentation_Gesundheitscampus_2023 (nichtöffentlich)
- 2 Angebot Engel&Engel_Konzept_Gesundheitscampus (nichtöffentlich)

2025/924

Personalvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Organisationsuntersuchung im Fachbereich VI

Beratungsfolge	Ö / N
Personalausschuss (Vorberatung)	N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Vergabe der Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Fachbereich VI an die Firma BSL Managementberatung GmbH in Mainz wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Bericht über die Prüfung des Friedhofs- und Bestattungswesens nach § 123 Abs. 3 KSVG der Stadt Sulzbach vom 21. Juni 2024 durch das Landesverwaltungsamt Saarland und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen werden zum Anlass genommen, die Aufbau- als auch die Ablauforganisation im Fachbereich VI zu untersuchen.

Die Stadt Sulzbach/Saar beabsichtigt aufgrund der Komplexität eine externe Organisationsuntersuchung im Fachbereich VI durchzuführen.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 wurden im Frühsommer 2024 Richtpreisangebote verschiedener Dienstleister eingeholt, die sich mit der Thematik im Rahmen der Kommunalberatung beschäftigen.

Gemäß Vergabeerlass vom 28.08.2024 (Bekanntgabe der Vergabegrundsätze für die Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunalen Eigenbetriebe und kommunalen Zweckverbände) gelten für Liefer- und Dienstleistungen folgende Vergabegrundsätze:

2.1 Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wird zur Anwendung empfohlen.

2.2 Eine Verhandlungsvergabe bzw. freihändige Vergabe ist ohne weitere Einzelbegründung bei einem geschätzten Auftragswert von bis zu 25.000 Euro zulässig.

2.3 Eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ist ohne weitere Einzelbegründung bei einem geschätzten Auftragswert von bis zu 100.000 Euro zulässig.

2.4 Befristet bis zum 31. Dezember 2025 sind abweichend von 2.2 und 2.3 ohne weitere Einzelbegründung zulässig eine Verhandlungsvergabe bzw. freihändige Vergabe und eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis zu

einer Wertgrenze von 150.000 Euro.

2.5 Für den Direktauftrag gilt § 14 UVgO bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 10.000 Euro.

Gemäß § 12 Abs. II UVgO sind bei einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vom Auftraggeber mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufzufordern.

Die Anforderungen an die Vergabe sind erfüllt.

Auf der Grundlage der oben genannten Zielstellung werden im Rahmen der Untersuchung insbesondere Aufgaben, Prozesse und Strukturen betrachtet, um den Personalbedarf des Fachbereiches zu ermitteln bzw. Empfehlungen für Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation auszusprechen.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Ausschuss für Personalangelegenheiten mit dem Vorhaben zu befassen und nach Beratung und Empfehlung im Ausschuss für Finanzen und Allgemeine Angelegenheiten im Stadtrat über die Vergabe beschließen zu lassen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel stehen bei Kostenstelle 11030100/55250000 zur Verfügung

Anlage/n

- 1 Anlage Personalausschuss (nichtöffentlich)
- 2 Fa. Pletscher (nichtöffentlich)
- 3 BSL Managementberatung BH Sulzbach 2025-04-10 (nichtöffentlich)
- 4 Fa. OptiSo Consult (nichtöffentlich)
- 5 180417_PD-Eckpunktevereinbarung (nichtöffentlich)

2025/976

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Kostenfreie Vergabe des Festsaals der AULA für Benefizkonzert der Organisation "Lichtweg"

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die AULA wird der Organisation „Lichtweg“ für das Benefizkonzert am 18.09.2025 kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt

Die gemeinnützige Sulzbacher Organisation „Lichtweg“ möchte auch in diesem Jahr ein Benefizkonzert in der AULA durchführen. Termin ist Do., der 18.09.2025.

Der Erlös kommt der Hilfe traumatisierter Menschen und deren Angehörigen zugute.

Die musikalische Gestaltung übernehmen hochkarätige Musikerinnen und Musiker aus der saarländischen Kulturlandschaft. Damit ist diese Veranstaltung ein besonderes Event von überregionaler Wirkung.

Die Stadt Sulzbach könnte als Kooperationspartner auf Plakaten und in den Medien erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen

370,- €

Anlage/n

1 2025-Lichtweg.de-vorstellung (nichtöffentlich)

2025/952

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Überlassung von Inventar nach Schließung der katholischen Kindertageseinrichtung Pastor Hein in Altenwald

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Im Zuge der Schließung der katholischen Kindertagesstätte Pastor Hein in Altenwald und der damit verbundenen Auflösung der Einrichtung hatte der zuständige Träger, die Kita gGmbH, angeboten, Teile des vorhandenen Inventars der städtischen Kindertagesstätte „Wildes Leben“ zu überlassen.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Anlage/n

- 1 Vorgang und Begründung der Informationsvorlage (nichtöffentlich)
- 2 Schenkungsvertrag mit Kita gGmbH wg. Pastor-Hein (nichtöffentlich)